



FAQ | Pfarreiratswahl

Thema

Pfarreiratswahl

Abteilung Seelsorge |
Seelsorge-Personal
Ansprechpartnerinnen

Franziska König
Referentin
Kirchenentwicklung/
Kategoriale Seelsorgefelder

Telefon 04441 872 292

Bahnhofstraße 6
49377 Vechta

franziska.koenig
@bmo-vechta.de
www.offizialat-vechta.de

Friederike Asbree
Assistenz und Sekretariat |
Pastoralrat

Telefon 04441 872-256
Bahnhofstraße 6
49377 Vechta
friederike.asbree
@bmo-vechta.de
www.offizialat-vechta.de

DU BIST ENTSCHEIDEND!



8./9. NOVEMBER 2025

FÜR DEIN LEBEN GERN.



Wann wird gewählt?

Die Pfarreiratswahl findet am 8./9. November 2025 statt.

Ja nach Wahlhandlung kann bereits vorab per Briefwahl (auf Antrag oder in einem Filialwahllokal) oder im Rahmen der Online-Wahl gewählt werden.

Bis wann ist was zu entscheiden?

Der Terminplan wird noch im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht. Sie finden ihn danach auf der Internetseite www.bistum-muenster.de/wahlen und im Wahlmanagementprogramm Elektra.

Wo können Anträge gestellt werden?

Abweichungen von der Satzung bedürfen einer Genehmigung der Bischöflichen Behörde. Diese Anträge können im Wahlmanagementprogramm Elektra gestellt werden.

Wo kann ich die Statuten für Pfarreiräte und die neue Wahlordnung herunterladen/bestellen?

- » Statuten für Pfarreiräte:
https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Bistum/Wahlen/2025-01-Satzung-Pfarreiraete.pdf
- » Wahlordnung:
https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Bistum/Wahlen/2025-01-Wahlordnung-Pfarreirat.pdf
- » Gedruckte Exemplare:
Gerne senden wir Ihnen gedruckte Exemplare zu. Bitte melden Sie sich bis zum 28. Februar 2025 über das Bestellformular:
<https://forms.office.com/e/hkRGxCW19n>



8./9. NOVEMBER 2025



BISCHÖFLICH
MÜNSTERSCHE
OFFIZIALAT

Wie viele Mitglieder können gewählt werden?

In den Pfarreirat können zwischen 5-14 Personen gewählt werden. Die Größe des Pfarreirates ist nicht mehr abhängig von der Anzahl der Katholiken in der Pfarrei. Der jetzige Pfarreirat entscheidet über die Größe und Zusammensetzung des künftigen Pfarreirates und soll dabei die Situation in der Pfarrei berücksichtigen. Wie groß soll der zukünftige Pfarreirat werden? Wie viele Menschen sollen gewählt werden? Soll es delegierte Mitglieder geben? Wie wird die Zusammensetzung gestaltet? Vorgaben dazu enthält § 3 der Satzung für Pfarreiräte (PR-Satzung).



8./9. NOVEMBER 2025



Wie funktioniert die Delegation in den Pfarreirat?

Der amtierende Pfarreirat entscheidet über Delegation in den Pfarreirat. Die Delegation richtet sich nach den pastoralen Schwerpunkten der Pfarrei. Es gilt zu berücksichtigen, dass die gewählten Mitglieder des Pfarreirats mind. 50% der stimmberechtigten Mitglieder ausmachen müssen.

Wer kann in den Pfarreirat gewählt werden?

Alle Katholikinnen und Katholiken, die in der Pfarrei ihren Wohnsitz und am Wahltag das 16., aber noch nicht das 75. Lebensjahr vollendet haben, sowie weder aus der Kirche ausgetreten noch von ihr ausgeschlossen sind, sind wählbar. Auch außerhalb der Pfarrei im Bistum Münster oder in einem unmittelbar angrenzenden (Erz)-Bistum wohnende Katholiken können passives Wahlrecht ausüben, wenn sie am Leben der Pfarrei aktiv teilnehmen, allerdings ist die Ausübung des passiven und aktiven Wahlrechts nur in einer Pfarrei möglich.

Nicht wählbar sind:

- » Beschäftigte im kirchlichen Dienst, die in einem Beschäftigungsverhältnis zur Kirchengemeinde, zum Pfarrer, Pfarrverwalter oder einer nach can. 517 § 2 CIC beteiligten Person stehen oder zu einem hauptamtlichen Dienst in dieser Kirchengemeinde bestellt sind (ABER Ausnahme bzgl. geringfügiger Beschäftigung und Nebentätigkeit sowie Aushilfskräfte, die weniger als drei Monate im Jahr beschäftigt sind)
- » Geistliche, einschließlich Ruhestands-, Ordensgeistliche und Diakone
- » Im kirchlichen Dienst beschäftigte Personen, die mit der kirchlichen Aufsicht über die Pfarreien betraut sind
- » Wenn eine kirchenfeindliche Betätigung vorliegt, die nach den konkreten Umständen objektiv geeignet ist, die Glaubwürdigkeit der Kirche zu beeinträchtigen

Wie setzt sich der Pfarreirat zusammen - Wahlverfahren?

Der amtierende Pfarreirat trifft die Entscheidung über das Wahlverfahren. Möglich ist die einheitliche Wahl in einer Pfarrei, die einheitliche Wahl in einer Pfarrei als Gemeinschaft von Gemeinden (paritätische Wahl, proportionale Wahl, modifiziert proportionale Wahl), die Delegation aus gewählten Gemeindeausschüssen oder die Wahl in Personalgemeinden.

Die konkreten Ausführungen zum Wahlverfahren finden sich in der Wahlordnung §§ 4-7. Bei konkreten Fragen oder Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte an die jeweilige Prozessbegleitung Ihres pastoralen Raumes.



8./9. NOVEMBER 2025



BISCHÖFLICH
MÜNSTERSCHE
OFFIZIALAT

Wie wird gewählt?

Es kann zwischen verschiedenen Wahlhandlungen gewählt werden: Urnenwahl, Briefwahl auf Antrag, Stimmabgabe in einem Filialwahllokal mittels Briefwahl, Wahl in der Pfarrversammlung/Gemeindeversammlung und Online-Wahl.

Bei konkreten Fragen oder Beratungsbedarf zur Wahlhandlung wenden Sie sich bitte an die jeweilige Prozessbegleitung Ihres pastoralen Raumes.

Ab welchem Alter bin ich wahlberechtigt?

Bei der Pfarreiratswahl 2025 haben Jugendliche ab 14 Jahren das aktive Wahlrecht. Kinder und Jugendliche wirken wesentlich im Alltag ihrer Pfarreien mit. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, ihren sozialen Nahraum – die Pfarrei – nicht nur durch ihr Tun mitzugestalten, sondern auch durch ein legitimes Beteiligungsinstrument.

Was ist die Online-Wahl?

Erstmals wird in diesem Jahr die Stimmabgabe über eine Website möglich sein. Die Wählerinnen und Wähler können dann eine Stimmabgabe per PC, Smartphone oder Tablet vornehmen. Jede Pfarrei kann sich entscheiden, die Wahl als Allgemeine Onlinewahl anzubieten.

- » Hier können Sie sich beispielhaft den Onlinewahlvorgang anschauen:
<https://demo.gremienwahlen.de/booth/1737921148/demo-vote>

Bei der Allgemeinen Onlinewahl bekommt jede wahlberechtigte Person eine Wahlbenachrichtigung per Brief. Diese enthalten die Zugangsdaten für die jeweilige Wahl: Adresse der Webseite (in Klartext und als QR-Code); PIN und TAN für die persönliche Authentifikation. Außerdem enthält dieser Brief weitere Infos z. B. zur Möglichkeit Briefwahl zu beantragen und, wenn dies von der Kirchengemeinde angeboten wird, auch die Hinweise, wo und wann eine Urnenwahl möglich ist.

Die Wahlbenachrichtigung wird zentral erstellt. Für die Zustellung an die Wähler gibt es zwei Möglichkeiten:

- » Die Kirchengemeinde entscheidet sich, die Briefe selbst durch Boten zuzustellen. Dann erhält die Kirchengemeinde die Unterlagen sortiert nach Straße und Hausnummer. Es entstehen keine Kosten für die Kirchengemeinde.
- » Die Kirchengemeinde entscheidet sich, dass die Briefe durch die Deutsche Post zugestellt werden. In diesem Fall muss die Kirchengemeinde die Kosten übernehmen.

Da zurzeit das Ausschreibungsverfahren für Druck und Zustellung läuft, werden wir Anfang April noch einmal gesondert über die Kosten und Verfahrensweisen



8./9. NOVEMBER 2025



BISCHÖFLICH
MÜNSTERSCHE
OFFIZIALAT

informieren. Die Kosten für die Onlinewahl (Programm und Stimmabgabe) sowie für den Druck der Wahlbenachrichtigungen werden vom Bistum übernommen.

Wer ist Mitglied im Wahlvorstand und welche Aufgaben hat der Wahlvorstand?

Der amtierende Pfarreirat beruft einen Wahlvorstand, der aus der Pfarrleitung und vier, vom Pfarreirat zu wählenden, Mitgliedern besteht.

Der Wahlvorstand wählt eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden. Der Wahlvorstand erstellt die Liste der Wahlberechtigten, sammelt die Wahlvorschläge, gibt die Vorschlagsliste bekannt und benennt Wahlhelfende. Die Aufgaben des Wahlvorstandes finden sich in § 13 der Wahlordnung.

Der Wahlvorstand wählt eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden.

Der Wahlvorstand erstellt die Liste der Wahlberechtigten, sammelt die Wahlvorschläge, gibt die Vorschlagsliste bekannt und benennt Wahlhelfende. Die Aufgaben des Wahlvorstandes finden sich in § 13 der Wahlordnung.

Wer kann mir bei meinen weiteren Fragen helfen?

Für die Wahl hat das Bistum Münster ein zentrales Wahlbüro mit Mitarbeitenden aus verschiedenen Fachbereichen gebildet, das für alle Fragen rund um die Wahl und des Wahlmanagements ansprechbar ist. Sie erreichen es unter Tel. 0251/495373 oder per Mail wahlen@bistum-muenster.de

Was ist Elektra – das neue Wahlmanagementprogramm?

- » Hier wird Elektra in einem Film (2:39 Minuten) vorgestellt.
https://download.electricpaper.de/Webinare/ELEKTRA/Elektra_Vorstellung.mp4

Für die Vor- und Nachbereitung der Wahlen wurde die Wahlmanagementsoftware Elektra entwickelt. Das Programm ist als webbasierte Anwendung dafür konzipiert, die dezentrale Wahlabwicklung effizient zu koordinieren. Die Funktionen, ermöglichen es, den gesamten Wahlprozess papierlos zu steuern und zu standardisieren, ohne den Pfarreien dabei entscheidende Möglichkeiten zur Mitgestaltung zu entziehen. Die Grunddaten der Pfarreien werden zentral eingepflegt, können aber vor Ort korrigiert und ergänzt werden. Ebenso wird das Wählerverzeichnis aus dem Meldewesen heraus in Elektra importiert und liegt dort zur Prüfung und bei der Durchführung der Wahl bereit. Eine gedruckte Version wird es nicht mehr geben.

Vorteil des digitalen Wählerverzeichnisses:

- » Personen sind deutlich schneller auffindbar
- » An Filialstandorten kann damit auf die Wählerdaten zugegriffen werden. So kann dort eine Urnenwahl angeboten werden. Voraussetzung dafür ist,



8./9. NOVEMBER 2025



BISCHÖFLICH
MÜNSTERSCHE
OFFIZIALAT

dass in jedem Wahllokal ein PC/Laptop mit Internetverbindung zur Verfügung steht

Wann finden Schulungen zum neuen Wahlmanagementprogramm statt und wer sollte geschult werden?

Um sich mit der Software vertraut zu machen, werden Schulungen in unterschiedlichen Formaten angeboten – online per Microsoft Teams oder in Präsenz:

Zunächst sind vier Online-Schulungen geplant. Weitere Termine in Präsenz für den Offiziatsbezirk Oldenburg folgen.

https://www.bistum-muenster.de/wahlen/schulungen_wahlmanagementsoftware_elektra

Darüber hinaus stehen Videos und ein Handout zur Einarbeitung zur Verfügung. Die Links zu den Videos, die die Arbeit mit Elektra unterstützen können, sind in der Software integriert. Ebenso ein ausführlicher Hilfebereich. Bei allen Fragen rund um die Technik nehmen Sie gerne direkt mit dem zentralen Wahlbüro über die Hotline oder per Mail Kontakt auf. Im Laufe des Vorbereitungszeitraumes wird es auch Sprechstunden für aktuelle Fragestellungen und zum Austausch miteinander geben.

Wer bekommt Zugang zur Wahlmanagementsoftware Elektra?

Damit die Wahlvorstände und ggfs. auch unterstützende Personen z. B. aus dem Pfarrbüro einen Zugang bekommen, ist über das folgende Formular jeweils eine Person je Gremium zu benennen. Diesen Personen werden der Registrierungslink und entsprechende Informationen zugeschickt.

<https://forms.office.com/e/LFRRfjVniG>

Diese Personen können dann die Registrierungslinks für das Wahlmanagementprogramm an weitere verantwortliche Personen in Ihrer Pfarrei weitergeben. Bis spätestens zum 11. April 2025 sollte dem Zentralen Wahlbüro die Information vorliegen, welche Personen einen Zugang zu Elektra benötigen

Version 2; korrigiert am 18. Februar 2025